

Bekanntmachung der Gemeinde Dargen

Öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für das Flurstück 102 der Flur 2, Gemarkung Katschow (Mühlenweg) im Sinne des § 9 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V). Der Weg soll für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen tatsächlicher Masse verboten werden (Verkehrszeichen 262).

Die beschlossene Teileinziehung liegt in der Zeit

vom 23.08.2019 bis zum 24.09.2019

im Amt Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7, im Ordnungsamt während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Teileinziehung der Straße in Katschow sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (08.10.2019) schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Usedom-Süd zu erheben.

Usedom, d. 12.08.2019

i.A. Menge

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.08.2019

